Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **32 (1950)**

Heft 19

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 12. Mai 1950 | Erscheint jeden Freitag | 32. Jahrgang Nr. 19

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 12.50, halbjährlich Fr. 6.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Stockerstraße 64, Zürich 2, Telephon 272975, Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon 22252, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts

Zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz

Mit grosser Spannung haben die Schweizerfrauen die Veröffentlichung des Vorentwurfes des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes zu einem neuen Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts erwartet. Dabei konzentrierte sich ihr Interesse naturgemäss auf die Frage, ob das schon so lange verfochtene Postulat der Frauen auf Beibehaltung des Schweizerbürgerrechts bei Heirat mit einem Ausländer berücksichtigt worden sei.

Der Vorentwurf bringt in diesem Punkte den Schweizerinnen wieder eine grosse Enttäuschung, indem er an der alten Ordnung festhält, wonach die Schweizerin bei einer Heirat mit einem Ausländer grundsätzlich ihr Schweizerbürgerrecht verliert, sofern es sich um einen nach unserem Recht gültigen Eheabschluss handelt. Im Verhältnis zum bisher geltenden Bundesratsbeschluss vom 11. November 1941 wird allerdings eine Milderung vorgesehen, die der Schweizerin nicht mehr die Vornahme religiöser Riten oder die Ablegung politischer Glaubensbekenntnisse zumutet, die ihrer Ueberzeugung nicht entsprechen. Um das Staatenloswerden von Schweizerinnen bei Heirat mit Staatenlosen zu vermeiden, bleibt das Schweizerbürgerrecht der Frau gemäss der bisherigen Regelung erhalten.

Die Erleichterungen, die der Vorentwurf vorsieht, sind gewiss zu begrüssen. Allein, sie sind noch zu eng gefasst und werden nicht genügen, um gebürtige Schweizerinnen vor Notlagen und Schwierigkeiten infolge Verlust des Schweizerbürgerrechts zu bewahren. Diese praktischen Erwägungen sind aber unseres Erachtens nicht einmal das Ausschlaggebendste, vielmehr wird sich in der Regelung der Bürgerrechtsfrage vor allem zeigen, ob die Schweiz ihre Frauen endlich auch als Bürgerinnen anerkennt und sie wirklich als Trägerinnen schweizerischen Gedankengutes wertet.

Nach bisheriger schweizerischer Tradition haftete das Bürgerrecht am Familienstamm und wurde ausschliesslich durch die männliche Linie übertragen. Daraus ergab sich die Einheitlichkeit des Bürgerrechts für alle Familienglieder, sowie der automatische Erwerb und Verlust des Bürgerrechts bei der Heirat. Diese Tradition glaubt der Vorentwurf nicht aufgeben zu können, einmal zur Verhütung von Fällen von Doppelbürgerrecht, und zweitens um den heranwachsenden Kindern innerhalb der Familie einheitliche Anschauungen und Ueberlieferungen zu gewährleisten.

Die Schweizerfrau ist heute kein blosses Anhängsel des männlichen Familienstammes mehr; die Verselbständigung im Zivilrecht ist längst anerkannt; in wirtschaftlicher Beziehung bilden die Frauen einen nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil unserer Volkswirtschaft. Gerade die wirtschaftliche Betätigung der Frauen hat die Männer innerhalb der Familiengemeinschaft stark entlastet, indem die ledigen Frauen der Verwandtschaft nicht nur nicht mehr zur Last fallen, sondern durch ihre Arbeit noch an den Unterhalt Angehöriger beitragen können.

Auch in kultureller Beziehung hat die Schweizerin bewiesen, dass sie in selbständiger Weise der Förderung und Bewahrung schweizerischer Geistesgüter zu dienen vermag. Betrachten wir überdies unsere verfassungsmässigen Freiheiten, die sich als durchaus individuelle Freiheiten präsentieren, so wird man ernsthaft fragen müssen, ob es nicht an der Zeit sei, auch das Bürgerrecht als ein der Einzelpersönlichkeit zugehöriges Recht und nicht als «Familiengut» anzuerkennen.

Der Vorentwurf bezweckt offenbar die Einschränkung von Fällen von Doppelbürgerrecht, muss jedoch dem Umstand Rechnung tragen, dass Schweizer im Ausland Doppelbürger werden können. Den Schweizerinnen gegenüber erscheint eine solche Rücksichtnahme nicht erforderlich: in dieser Hinsicht begibt sich das schweizerische Recht «ganz in die Abhängigkeit von Normen des fremden Rechts und Entscheiden fremder Behörden», indem es die Schweizerin aufhören lässt, Bürgerin unseres Landes zu sein, sobald ihr ein fremder Staat beim Eheabschluss seine Staatsangehörigkeit verleiht. So bekommen wir eine auffällige Rechtsungleichheit zwischen Schweizerbürger und Schweizerbürgerin, indem der Erwerb eines fremden Bürgerrechtes ungleiche Folgen zeitigt.

Das Problem der Erziehung unserer Jugend zu guten Schweizern wird von uns keineswegs übersehen. Dass in einer Familie den Kindern schweizerisches Empfinden und schweizerische Anschauungen übermittelt werden, hängt aber nicht davon ab, ob beide Eltern das Schweizerbürgerrecht besitzen — und lässt sich auch nicht erzwingen durch automatische Verleihung desselben bei der Einheirat einer Ausländerin. Einheitlichkeit des Bürgerrechts in einer Familie ist heute eine nur noch formale Angelegenheit und garantiert nicht das mindeste für die Art ihrer Gesinnung.

Wir vertreten deshalb die Auffassung, dass es heute an der Zeit ist, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die überholte Prinzipien aufgibt und beweglich genug ist, den verschiedenen Ansprüchen und berechtigten Interessen Rechnung zu tragen. Hiezu zählen wir unter allen Umständen die Forderung der Schweizerinnen auf Schaffung einer Möglichkeit zur Beibehaltung des Schweizerbürgerrechts. In welcher Form dies erfolgen müsste, wäre erst noch durch Sachverständige abzuklären und zu beraten. Erfahrungen anderer Staaten, die diesen Schritt längst getan haben, dürften dabei mit Nutzen berücksichtigt werden.

Dr. Alice Lüscher, Fürsprecher

Um das Bürgerrecht der Schweizerin*

Man schreibt uns: Es ist sehr verdienstlich, dass der Freisinnige Frauenverein sich mit der Frage des Bürgerrechts der Schweizerin befasst. Denn in den Zeitläufen, die wir durchgehen, bildet dies eine einschneidende und weitgreifende Frage. Aus dem ganzen Fragenkomplex, der sich an das Bürgerrecht der Schweizerin knüpft, greifen wir die der Ausländerin heraus, die durch Verheiratung mit einem Schweizer automatisch das Schweizer Bürgerrecht erhielt, und nun alle Vorteile, die dieses einschliesst, voll geniessen kann, während so manche Schweizerin, die einen Ausländer heiratete, leer ausgeht.

Das Schweizer Bürgerrecht ist ein sehr begehrter «Artikel». Dass dem so ist, zeigt das Bestreben so mancher Ausländerin, einen Schweizer heiraten zu können. Nicht nur die Heiratsinserate sprechen davon: Wer im Leben steht, stösst immer und immer wieder auf die Bemühung von seiten ausländischer Mädchen und Frauen, einen Schweizer zu kriegen. Dies ist weiter nicht so schlimm, wenn die Ausländerin den Wunsch hegt, ein geborgenes Leben und ein eigenes Heim zu erwirken. Bedenklich aber wird es, wenn andere Motive dem Wunsche zu Gevatter stehen.

Es ist leider so: Es kommt manche Heirat zustande, die ein reines Geschäft ist, indem das Brautpaar sich trauen lässt und sich alsdann sofort nach der Trauung wieder trennt, ohne den Wunsch zu hegen, sich je wieder einmal zu sehen. Oftmals geht der so verheiratete Schweizer über die Grenzen: die Ausländerin aber bleibt und ist Schweizerin geworden, die nicht ausgewiesen werden kann. Wie ist so etwas möglich? Meist, indem der Schweizer eine Abfindungssumme erhalten hat!

Wir kennen Fälle, da Verbände einen Schweizer zwangen, eine derartige Heirat einzugehen und eine Abfindungssumme entgegenzunehmen. Es kommt auch vor, und zwar gar nicht selten, da ein Schweizer seine Liebste mittels einer Abfindungssumme an einen andern Schweizer verheiratet. Weitere Fälle sind uns bekannt, da ein Schweizer zwei- sogar dreimal Ausländerinnen heiratete, und jedesmal sich von ihnen scheiden liess. Diese Schweizerinnen gewordenen Ausländerinnen — meist waren sie aus dem Osten importiert — fielen den Armenbehörden zur Last, weil sie sich nicht beruflich betätigen konnten oder wollten.

Bedenklich aber wird es, wenn politische Zwecke dem Wunsche, Schweizerin zu werden, zu Gevatter standen oder stehen. Durchgeht man die Reihen extremer politischer Parteien, so stösst man immer und immer wieder auf Schweizer-Ausländerinnen, die es sich angelegen sein lassen, unser Land zu verbessern und zu revolutionieren. Man fragt sich oftmals, wie diese und jene uns so fremde Ideologie auftaucht und diese und jene Methode, die uns gänzlich fremd und zuwider ist, zur Anwendung gelangt. Gehen wir der Sache nach, so finden wir in sehr vielen Fällen als spiritus rector eine in einer fremden Ideologie geschulten Ausländerin, auch wenn der angeheiratete Schweizer seinen Namen dazu gegeben hat.

Man verstehe uns recht: Wir sind durchaus nicht gegen die Ausländerin als solche, und versteifen uns durchaus nicht auf unser Schweizertum. Auch wir haben unsere Fehler und begehen solche. Wir wünschen im Gegenteil jeder Ausländerin, die sich nur einigermassen in unsern Verhältnissen zurechtfinden will, alle Vorteile des Schweizer Bürgerrechts.

Aber wir widersetzen uns den Wühlereien und Hetzereien, die gewisse Elemente, kaum dass sie Schweizerinnen wurden, gegen unser Land inszenieren. Und das ist bei einer ganzen Reihe Frauen der Fall, die sich vorgenommen haben, unser Land und seine Institutionen zu revoltieren. Gar nicht selten ist der Niederlassungsschein einer solchen Frau so geziert, dass als schweizerischer Familienname der Name einer gutbürgerlichen, angesehenen Schweizerfamilie steht, und diesem folgen dann die ganz fremd klingenden Namen von zwei, drei, ja sogar vier verschiedenen Männern!

Unter den Schweizernamen führen sich die Frauen in Vereinigungen, Organisationen, ja sogar in Behörden ein. Sie kritisieren unsere Schulen, gehen auf die Religion los, machen alles, was uns lieb und wert ist, lächerlich — denn sie wollen doch ganz neue Begriffe pflanzen. Sie klären die Bevölkerung über ihre Notlage auf, ohne ihr behilflich zu sein, aus dieser herauszukommen — sie vertreten sogar die Schweiz an internationalen Tagungen im Ausland. Und dies als Schweizerinnen.

In andern Staaten wird eine Ausländerin, die einen Bürger des betreffenden Staates heiratet, erst Bürgerin des Landes, nachdem sie eine Art Bewährungsfrist durchlaufen hat. Könnte eine solche Verordnung nicht auch bei uns zur Verbesserung der geschilderten Verhältnisse und Vorkommnisse eingeführt werden?

x

* Die Enttäuschung und Erbitterung weiter Kreise über die Botschaft des Bundesrates in der Frage des Bürgerrechts der Schweizerfrau ist gross. — Wir werden unser Blatt in der nächsten Zeit weitgehend in den Dienst dieser Frage stellen und bringen heute u. a. 2 Beiträge zu diesem Thema, die im Laufe des Winters im Oltner Tagblatt erschienen sind.

Die Redaktion

Wer ist Schweizerin?

Von einer Auslandschweizerin

Ich kann immer nur betonen, dass die geborenen Schweizerinnen, welche in der Schweiz aufgewachsen sind und so das ganze und schöne Schweizertum in sich durch Erziehung und Bildung aufgenommen, ihrer Heimat restlos die Treue gehalten haben, auch wenn sie im Ausland mit einem Ausländer verheiratet waren. Gerade diese Schweizerinnen verkörpern viel mehr und viel urwüchsiger ihr Schweizertum im Ausland, als es manchmal der Schweizer als solcher tut. Er ist eher geneigt, fremde Sitten und Gebräuche anzunehmen als die Frau. Es handelt sich hier eben immer wieder um die Seele einerseits und Verstand anderseits.

Ich muss immer noch an jene geborene Schweizerin denken, die, als sie in der Hitlerzeit einmal in ihre alte Heimat kam, hinaufgestiegen ist in die Berge. Ach, ihr Herz war wund und weh von dem Erlebten eines Regimes, wie es ihr freiheitliches Schweizerherz kaum ertragen konnte. Sie hat nicht etwa den Menschen ihre seelische Not geklagt, nein, sie stieg hinauf zu den Felsen der Heimat, dort konnte sie laut ihr Leid klagen und ihrem bedrückten Herz Luft machen; sie waren treu, die Felsen der Heimat, konnten auch schweigen, verstehen und auch trösten. Und ich muss an jene geborene Schweizerin denken, die, als rings um sie die Bom-

Meine Mutter

Erzählung von Boriska Palotai

Wenn ich daran denke, wie die Mutter uns aufgezogen, was alles sie nicht ersonnen hat, war doch ihr Wille stets ihren Mitteln voraus ... Wir besassen nichts auf Himmel und Erde, doch verteilte sie dieses Nichts auf so märchenhafte Weise, dass wir uns bisweilen bereits für richtige Prinzessinnen hielten und die Salzkartoffeln mit vornehmer Gebärde assen.

Sie hatte gerade erst ihr dreissigstes Lebensjahr erreicht, als sie auch schon Witwe geworden war, ein dünnes Frauchen mit nussbraunen Augen und drei kleinen Mädchen, von denen ich das älteste war, nichts als Arme und Beine, und alles in mir war so gross geworden. Kummer, Trauer, Hunger, dass weder das eine noch das andere sich richtig stillen liess.

Bilder tauchen in mir auf, scheinbar ohne jeden Zusammenhang, als fiele auf meine Erinnerungen ein Regen hernieder, der sie bleicht und sie zerfliessen lässt. Ein Abend fällt mir ein, ein düsterer Winterabend, an dem wir, zu allem entschlossen, unsere Puppe Cunci ins Feuer warfen und einander nicht anzuschauen wagten, als das Rückgrat der Puppe sich mit lautem Krachen den Flammen ergab.

In diesem Augenblick trat die Mutter in die Stube, erstarrt von der Kälte im Freien, mit windgerötetem, ruhem Gesicht, und strebte geradewegs zum Ofen hin. Sie klappte die Eisentür hoch, und als ihr Blick auf die Flammen fiel, wich sie zurück und starrte betroffen ins Feuer. Die Puppe war schon verkohlt, nur ein rosiger Arm ragte noch aus der Glut empor, um Hilfe flehend und verkümmert, ein Arm, der bereits nirgendwohin gehörte, aber trotzdem voller Zärtlichkeit war. Etwas weiter entfernt lagen zwei himmelblaue Augen zwischen der Glut; der Draht, der die beiden Augen zusammenhielt, war durchgeglüht, und die beiden toten Puppenaugen sahen uns so vorwurfsvoll an, dass wir in Tränen ausbrachen.

«Friert ihr wirklich so?» fragte unsere Mutter und senkte den Kopf. Die beiden Glasaugen stiessen einen berstenden Ton aus und waren auch schon verschwunden.

Sie sagte kein Wort, doch fühlten wir irgendwie, dass bisweilen das Leid und die Selbstverleugnung zu wärmen vermögen, wenn auch nicht stärker, als eine aus dem Stein geschlagene blutarme Flamme.

Die Mutter arbeitete von frühmorgens bis spätabends, doch niemals verdrieslich und gehetzt, sondern immer nur so, als täte sie es nebenbei, zum eigenen Vergnügen; nachts jedoch, wenn sie zu Bett ging, rannte sie so in den Schlaf, dass sie beide Hände schier zu Fäusten ballte, um je früher hin zu gelangen. Ihr Gesicht wurde leblos, versank vollends im Sumpf der Nacht, und die Bewegungen ihres Erwachens waren schwer und matt, der schmächtige Körper sank immer wieder in die taube Lähmung zurück. Sobald es ihr jedoch gelungen war, sich aus dem Abgrund des Schlafes emporzuschwingen, wurde das vorhin noch erstarrte Gesicht ganz helles Interesse und ein einziger Entschluss; jede der Spinngewebefalten vibrierte für sich selbst, sie liefen auseinander und trafen sich wieder, wie heimliche Verschwörer, die verwegene Träume schmieden, wie man die Sorge aus dem Weg zu räumen vermöchte.

Eine grosse Unternehmungslust eiferte in ihr. Sie begnügte sich nicht mit dem blossen Broterwerb, ersann immer wieder und wieder etwas, das die Arbeit aus der tauben Fron hob und ihr Aehnlichkeit mit einer Entdeckung verlieh.

«Was macht Mutter?» fragte meine jüngste Schwester, wenn sie die Mutter schon zum dritten Mal etwas gefragt und keine Antwort erhalten hatte.

«Sie erschafft», sagte ich mit grossem Ernst und glaubte fest, dass meine Mutter nicht nur zuschneidet und näht, sondern wirklich und wahrhaftig jene Kleider erschafft, die sie für die Frauen des Armenviertels nähte. Vielleicht lag es an der Art und Weise, wie sie den nach Farbe riechenden Stoff in die Hand nahm, wie sie hier und dort liebevoll eine Borte aufnähte, ihm mit Hilfe eines niedlichen Kragens etwas Heiteres verlieh, wie sie eine überraschende Falte hinzauberte, wodurch die flache Brust rundlicher erscheinen würde, — und dies, obgleich sie für das Kleid so wenig bekam, dass es sich kaum lohnte, die Nadel einzufädeln. All das erweckte den Eindruck, dass sie es zur eigenen Freude forme, sich selbst gebe, es also erschaffe.

Eines Tages führte sie uns mit geheimnisvollem Lächeln vor die Milchhalle, die sich in dem Haus befand, in dem wir wohnten, und wies mit den Augenbrauen in die Richtung des Schaufensters; sie beugte sich vor und beobachtete unsere Gesichter. Im Schaufenster blühten Kattunkleider, zwischen zwei Tellern mit Kuhkäse leuchtete ein getupftes Kleid, das sie am Abend vorher fertiggenäht hatte, dann folgten hartgesottene Eier und schwitzende Speckstücke, und etwas weiter entfernt ein mit Krausen geschmücktes rotgemustertes Strassenkleid, von dem das ganze Schaufenster beherrscht war. Ich rief entzückt aus: «Und das wird jetzt immer so bleiben?» «Bis jemand die Sachen kauft. Es kommen so viele vorbei, vielleicht werden sie der einen oder andern Frau gefallen», antwortete die Mutter, und aus ihrer Stimme klang Zuversicht.

Aber die zu einem Modesalon beförderte Milchhalle erfüllte unsere Hoffnungen nicht.

Die in die Fabrik eilenden Arbeiterinnen tranken stehend ihr Glas Milch, verschlangen gierig ein Stück Kuchen und schenkten nicht die geringste Beachtung den getupften Kleidern, über die sich bald eine feine Staubschicht zog, wie über drei Tage alten Käse der Schimmel.

Die Mutter versuchte es noch mit vielen und vielerlei Dingen und wurde niemals der Versuche müde ... An grausam kalten Winternachmittagen ging sie von Haus zu Haus, um die Handarbeiten der Bäuerinnen zu verkaufen: gestickte Tischtücher und Bettdecken aus Hausleinen, beschriftete Polster, Batisthemden, die die Bäuerinnen mit ihren knotigen Fingern so dünn ajouriert hatten, dass man sie fast fortblasen konnte. Damals war die Volkskunst noch nicht so in Mode wie heutzutage, die Mutter gehorchte auch dabei ihrem eigenen Instinkt, indem sie statt mattgrünen Kelim-Handarbeiten und Gobelin-Stilleben bunte lustige Volksstickereien den Leuten anbot, die sich bisweilen, mit dem säuerlichen Lächeln der Wohltäter, überreden liessen ...

Sie kehrte immer spät abends heim; im Winter lag der Schnee weiss auf ihren Lidern, ihr Gesicht war starr vor Kälte, die aus ihren tiefliegenden nussbraunen Augen Tränen trieb. Es dauerte Minuten, bis die Starre etwas nachliess, und die Mutter mit ihren steifen Fingern uns das Haar zerwühlen konnte. Sie erzählte niemals, wie viele Demütigungen sie hatte erdulden müssen, wie oft ihr die Tür vor der Nase zugeschlagen worden war, woran alles sie dachte, während sie in den Korridoren wartend umherstand, und ihre Hand zögernd nach der Klinke tastete. Sie sprach davon, dass es für uns an der Zeit wäre, Sprachen zu lernen, und sie fand auch tatsächlich ein deutsch-sprechendes Mädchen, das bereit war, für Jausenkaffee und Kuchen und einige Decken mit uns zu spielen.

Unlängst ist meine Mutter siebzig Jahre alt geworden. Jetzt pflegt sie mit ihren müdegelaufenen Füssen und schmerzenden Knien am Fenster zu sit-

ben einschlugen, im Luftschutzkeller auf dem Boden kauerte! Sie dachte nun an ihre Kinderheimat und trug in ihrem Herzen immer den einen Wunsch, dass ihre Kinderheimat verschont bleiben möchte vor den Schrecken des Krieges. Und wie war dieselbe geborene Schweizerin glücklich, dass im Bombenhagel ihr kleines Schweizerliederbuch übrig geblieben war. Als sie völlig abgeschnitten war von jeglicher Nachricht aus der alten Heimat, nahm sie es täglich für eine Stunde in die Hand, setzte sich in den langen, schweren Winterabenden neben ihren kleinen Ofen im einzigen Zimmerchen, das ihre Notwohnung war und sang leise die Lieder der Heimat, um so mit ihrer Seele dort zu sein, wo keine Not und kein Elend war, wo es keine Ausgebombten gab und keine Hungrigen.

Wie vieles gäbe es zu erzählen von den geborenen Schweizerinnen, die in ihrem Herzen Schweizerin geblieben sind. Man spricht jetzt so viel von Weltbürgertum, aber die Heimat, die eigentliche Heimat kann kein Weltbürgertum ersetzen, man muss das Wort Weltbürgertum wohl mehr als politischen Begriff nehmen. Selbstverständlich muss man Weltbürger sein, in christlichem Sinne heisst dass All-Liebender.

Ja, sie sind gute Schweizer geblieben, die geborenen, in der Schweiz aufgewachsenen Schweizerinnen. Und doch hat sie der Gesetzesbuchstabe manchmal sehr hart getroffen in den letzten vergangenen Jahren, wo der Krieg sie arm gemacht hat, hilflos, wo es nichts zu kaufen gab und man für sein Geld nichts bekommen konnte und die Bomben einem alles zerschlagen hatten.

Da muss ich an meine Landsmännin denken aus dem Berner Jura, wie sie einmal in der allerschwersten Zeit auf das Konsulat ging, sie hatte keine Hemdchen mehr für ihre beiden Kinder. Bekanntlich war ja für die Schweizerbürger alles da, die Schweiz hatte wunderbar für sie gesorgt in den Zeiten der Not. Nur meine Landsmännin bekam keine Hemdchen, auch für Geld nicht, auch als sie beteuerte, sobald sie wieder Verbindung mit den Angehörigen in der Schweiz habe, die Hemdchen zurückzugeben, sie erhielt keine. Keine Träne nützte etwas, sie war eben keine Schweizerin mehr, was man ihr auch gesagt hatte. Man hielt sich streng an den Gesetzesbuchstaben, der die Abgabe der Hemdchen an die geborene Schweizerin nicht gestattete. Ach, es ist ja so beruhigend, sich hinter den Gesetzesbuchstaben zu stellen, man kann so gut schlafen, wenn man das tut. Wo ist der Mensch, der in einem solchen Falle souverän handelte? Wäre es schlimm gewesen, man hätte der leidenden Schweizerin aus dem Jura, die nach dem Gesetz keine Schweizerin mehr ist, für ihre Kinder je ein Hemdchen gegeben? Was würden die Schweizer Frauen dazu sagen? Es ist keine Anklage, es soll nur gesagt werden, wie so ein Gesetzesbuchstabe wehtun kann, dem, der von ihm betroffen wird. Und es wäre wunderbar, würde er aus der Welt geschafft, damit die geborenen Schweizerinnen im Ausland, welche der Heimat so restlos die Treue halten, auch ihrerseits die Treue und das Glück erleben dürfen, dass die Heimat auch ihnen die Treue hält. Dass wir in der schwersten Zeit des Hungerns und der völligen Absperrung der Grenzen teilhaben durften an der Schweizer Lebensmittelspende, das wird keine geborene Schweizerin der alten Heimat je vergessen und ihr im Herzen immer dafür Dankbarkeit bewahren. E. E.

Menschenrechte — rechte Menschen

Eines Tages hörte ich zu, wie unser Volkserzieher Fritz Wartenweiler zu jungen Menschen sprach. Ich ging freudig mit, bis ich mit einem Male stutzig wurde. Der Redner pries nämlich etwas, das mir gar nicht gefallen wollte. Er sprach von einem uralten Gesetzeswerk, das der König Hammurabi um 1950 vor Christi Geburt zu Babylon geschaffen hatte. In welchem Geiste er das Zusammenleben der Menschen ordnete, erkennt man schon aus einem der kürzesten dieser 282 Artikel, welche dieser Herrscher in eine über zwei Meter hohe Steinsäule meisseln liess. Da heisst es: «Wenn jemand einem andern ein Auge zerstört, so soll man ihm sein Auge auch zerstören.» Zu diesem Satze bemerkte Fritz Wartenweiler nun:« Welch herrliche Errungenschaft!» Ich war zunächst gar nicht einverstanden. Stand nicht etwas Aehnliches im Alten Testament, und sagte nicht Jesus dazu, dieser Geist des Vergeltens sei nicht gut? «Auge um Auge, Zahn um Zahn!» sei ein überholtes Gesetz; Gott wolle, dass wir einander brüderlich lieben.

Ganz gewiss! Und doch hatte Fritz Wartenweiler recht, wenn er jenes Gesetz lobte. Wenn es galt, so wusste wenigstens doch jeder, der einen andern verprügelte, was ihm selbst widerfuhr, wenn der Geschlagene zu argem Schaden kam, und anderseits musste der Strafbare auch nicht gewärtigen, dass die Verwandten desjenigen, der durch seine Schuld ein Auge verloren hatte, nun racheschnaubend über ihn herfielen und ihn vielleicht gar beider Augen beraubten. Die Strafe war auf ein bestimmtes Mass begrenzt, und an die Stelle der Blutrache trat das Recht von Staates wegen. Es war freilich noch nicht ein Recht aus höchster Einsicht, aber doch besser als gar kein Recht, und darum durfte Fritz Wartenweiler von einem herrlichen Fortschritt gegenüber der frühern Zeit sprechen, wo Blutrache und «Faustrecht» hemmungslos wüteten.

Das war also um 1950 vor Christi Geburt, und nun stehen wir im Jahre 1950 nach Christi Geburt. Können wir sagen, dass sich unsere Zeit zu jener Zeit so verhalte wie Tag und Nacht? O leider Gottes nein! Wir dürfen nicht vergessen, dass in den letzten zehn Jahren, also in Zeiten, die ihr miterlebt habt, rund sechs Millionen Menschen aus Bluthass verbrannt, vergast oder sonstwie zu Tode gequält worden sind. Das ist ein schauriges Totenvolk, grösser als unser Schweizervolk. Dass so etwas nicht bei Menschenfressern im Urwald, sondern in unserm Europa möglich war, darf uns keine Ruhe lassen. Ach, könnten alle Toten des Zweiten Weltkrieges in Viererkolonne antreten, so ergäbe diese Armee der Opfer eine Heeressäule welche von euerm Schulhaus bis tief nach Indien oder Abessinien hineinreichte. Und würde man die in den letzten Jahren von ihrem Heim vertriebenen Menschen aneinander reihen, so schlössen sie, Schulter an Schulter gelehnt, einen Ring um die ganze Erde. Darunter sind, liebe Schweizer Kinder, Millionen und Abermillionen von Menschen, welche am Kriege und allen Greueln der Machtgier so wenig schuld sind wie ihr. Aber wir alle werden einst schuldig sein, wenn wir nicht das Unsere tun, um zu verhindern, dass die Menschheit aufs neue in ein Bombenhagelwetter hineingepeitscht wird.

Diese Einsicht edler Menschen erobert in einem stillen Feldzug die Herzen aufgeschlossener Zeitgenossen. Auch die wirklich grossen Staatsmänner haben erkannt, dass neue, stets grausamere Kriege die Erde immer entsetzlicher verwüsten und die Menschheit aufs ärgste schänden. Die «Vereinigten Nationen» haben daher am 10. Dezember 1948 auf ihrer Generalversammlung eine eindringliche «Erklärung der Menschenrechte» erlassen, die auch vom Schweizervolk, das der UNO nicht angehört, beherzigt werden muss.

Lesen wir ein paar der insgesamt dreissig Artikel der Menschenrechte miteinander!

Alle Menschen werden frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen sich zueinander im Geist der Brüderlichkeit verhalten. (Art. 1)

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. (Art. 3)

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied ein Recht auf gleichen Schutz des Gesetzes ... (Art. 7)

Niemand darf willkürlich festgenommen, verhaftet oder ausgewiesen werden. (Art. 9)

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ... (Art. 18)

Bei manchen dieser Sätze ist es dem Schweizerbürger, als lese er in seiner Bundesverfassung, welche in ihren Grundzügen gerade ein Jahrhundert älter ist als diese Erklärung der Menschenrechte von 1948, die eindringlich das in unsere Zeit hineinrufen, was 1789 die Französische Revolution verkündet und was die jungen Vereinigten Staaten von Amerika schon 1776 in ihren «Bill of Rights» als edelste Botschaft der Neuen Welt verheissen hatten. Von dorther wies Präsident Roosevelt auch der heutigen Menschheit ein neues Hochziel, nämlich den leuchtenden Berg mit den vier Gipfeln der Freiheit: alle Menschen sollen freies Wort und freien Glauben haben, und sie sollen frei von Not und frei von Angst sein.

Liebe junge Schweizerinnen und Schweizer! Das alles steht heute erst auf dem Papier. Es sollte aber eines Tages in den Herzen aller Menschen stehen. Dann werden aus schönen Vorsätzen wirklich starke Rechtssätze. Junge Menschen, lebt für diese edeln Gedanken, damit ihr nicht eines Tages für die dumpfen Triebe der Machthaber sterben müsst. Wir geniessen in unserer Eidgenossenschaft ja fast alles, was der Grossteil der Menschen in Ketten vielfacher Sklaverei erst ersehnt. Wir wollen dankbar und tapfer dafür eintreten, dass das was bei uns im kleinen Vaterlande als Hausordnung bewährt hat, eines Tages zur Weltordnung werden kann.

Was man geniesst und schätzt, soll man auch andern gönnen. Die Knaben und Mädchen der kleinen neutralen Schweiz haben zwar keinen Zugang zu den grünen Tischen der grossen Politik und erst recht nicht zu den Kämmerchen der Verschwörer von heute, etwa so, wie jener Luzerner Knabe den verräterischen Anschlag auf den Zunftstuben seiner Vaterstadt belauschen und vereiteln konnte. Aber wir können dennoch unsern Beitrag zum Weltfrieden leisten. Wir können einander anständig begegnen in Schule und Haus, auf dem Spiel- und Arbeitsplatz. Den Bedürftigen wollen wir helfen und den Fremden zeigen, dass es uns mit den Menschenrechten ernst ist. Wo aber siebenkluge Gesellen, sie seien nun erwachsen oder noch nicht, für unsere Zuversicht, dass mit gemeinsamem, guten Willen eine bessere Welt geschaffen werden könne, nur ein Lächeln übrig haben, wollen wir uns von dieser Seuche der Lahmen, Satten und Leidwercher nicht anstecken lassen. Wer die Hände in den Schoss legt und seufzt: «Mä cha ja doch nüüt mache!», rückt freilich keinen Stein vom verschütteten Weg zum Frieden. Wer aber rechtschaffen an sich arbeitet, der arbeitet auch für die Mitmenschen, und das Wirksamste, was jeder von uns an seinem Orte für die Menschenrechte tun kann, ist, dass er dafür sorgt, dass er und seine Freunde — rechte Menschen werden.

In diesem Frühjahr sind 1900 Jahre verflossen, seit einer der mustigsten Friedensboten aller Zeiten nach Europa kam. Es war der Apostel Paulus. Er verkündete die christliche Liebe. Diese wurde eigentlich die Mutter der Menschenrechte. Sie verleiht den Menschen, die sich für die Rechte aller Menschen als Kinder des gleichen Vaters im Himmel einsetzen, erst die innere Wärme, die Weite des freien Glaubens und eines Tages die Kraft zum Durchbruch.

Georg Thürer in: «Zum Tag des guten Willens 1950»

Frau oder Fräulein

Im Wiener Nationalrat haben weibliche Abgeordnete einen Gesetzesentwurf eingebracht, wonach jedes Fräulein nach vollendetem 21. Lebensjahr das Recht haben soll, in der Oeffentlichkeit und Behörden gegenüber die Bezeichnung «Frau» zu führen. Dieser Gesetzesentwurf ist stark diskutiert worden. — Muss das wirklich noch zur Diskussion stehen in unserem Zeitalter? Uebrigens ist es viel zu wenig bekannt, dass in Deutschland das Recht jeder Frau, diesen Titel nach Wunsch zu führen, längst gesetzlich anerkannt ist. In zwei Runderlassen (vom 24. 4. 1937 und vom 4. 7. 1940), die noch heute Gültigkeit haben, ist festgelegt, dass alle unverheirateten weiblichen Personen im täglichen Leben die Bezeichnung «Frau» führen dürfen, sobald sie volljährig sind. Lediglich im Verkehr mit Behörden ist ein Unterschied zu machen, um den Personenstand klarzulegen. Es ist erstaunlich, oder wenigstens bemerkenswert, dass von diesem Recht kaum Gebrauch gemacht wird!

(Aus «Die Staatsbürgerin Berlin»)

Politisches und anderes

Eidgenössische Vorsorge

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement teilt mit, dass wieder Haushalt- und Betriebsvorräte von Lebensmitteln angelegt werden sollen. «Wenn die Verhandlungen mit den Frauenorganisationen und den beteiligten Industrie- und Handelskreisen abgeschlossen sind, wird die Bevölkerung über die Einzelheiten der Vorratshaltung orientiert werden.» Es soll nicht vorher mit den Einkäufen von seiten der Hausfrauen begonnen werden. Nicht etwa eine akute Kriegsgefahr, sondern weitblickende Vorsorge, die im Rahmen der Landesverteidigung geplant ist, führt zu diesen Massnahmen, die wir sehr begrüssen.

Abbau der Vollmachtenbeschlüsse

Der Bundesrat beantragt, die Vollmachtenbeschlüsse, die während und nach der Kriegszeit zustande kamen, nun ganz abzubauen. Sie sollen bis Ende 1952 alle ausser Kraft treten. Von einem noch zu bestimmenden Datum dieses Jahres an, soll der Bundesrat nicht mehr ermächtigt sein, durch ausserordentliche Vollmachten neue Massnahmen zu treffen.

Appelle des Internationalen Roten Kreuzes

Ein Appell, plädierend für das Verbot der Atomwaffe und jener Waffen «die nicht genau auf ein Ziel gelenkt werden können und weite Gebiete verwüsten», ist an alle Signatarstaaten der Genfer Konventionen vom I. R. K. gerichtet worden. Die Appellierenden übersehen nicht, dass die Regelung des Kriegsrechtes den Staaten selbst zusteht, erachten es aber als ihre Pflicht, den Regierungen ihre Sorgen zum Ausdruck zu bringen: «Die Sorge, die menschliche Person vor der Massenzerstörung zu schützen, entspringt in der Tat dem Grundsatz, der das Rote Kreuz entstehen liess: der Einzelmensch, der am Kampfe nicht teilnimmt oder ausser Kampf gesetzt worden ist, muss geschont und geschützt werden.»

Ein weiterer Appell an die gleichen Adressen erging zugunsten der Flüchtlinge und Heimatlosen damit an sich ihrer jetzt, da die Liquidation der internationalen Flüchtlingsorganisationen bevorsteht, annehme. Besonders wird die Notwendigkeit betont, eine ständige Schutzorganisation für die noch viele Millionen zählenden Schutzlosen zu schaffen.

Die Weltgesundheitsorganisation,

eine Gründung der UNO, tagt z. Zt. in Genf für einige Wochen. An dieser 3. Vollversammlung sind fast alle 69 Mitgliedstaaten vertreten. Generalsekretär Trygve Lie betonte in seiner Ansprache, dass alle Kräfte eingespannt werden müssten, um zur Beendigung des Kalten Krieges beizutragen. Er schlägt ein Zwanzig-Jahre-Programm vor, damit den sechs Milliarden Menschen, die in Hunger und Elend leben (zumeist in Asien und Afrika) geholfen werde. Das Durchschnittssterbealter beträgt dort 35 Jahre. Nur gesunde Menschen können eine gesunde Wirtschaft aufbauen.

Hunderttausende von Kriegsgefangenen

sollten noch aus Russland zur Heimkehr entlassen werden, sowohl nach Japan wie nach Deutschland. Letzteres allein erwartete deren noch 1,5 Millionen. Nun erklärt eine russische Meldung, dass alle Gefangenen heimgeschafft worden seien, was in Hunderttausenden von Familien die Hoffnung auf ein Wiedersehen zerstört.

Eine hübsche Geste

Farmerkinder aus drei nordamerikanischen Staaten haben Zehntausende von Blumensamenpäckchen bereitgemacht und diese an Bauernkinder nach Deutschland, Frankreich, Italien und Polen gesandt, damit ein sichtbarer und «wachsender» Kontakt sich anbahne.

Ehrung einer Schweizerin

Sr. Elisabeth Comte, Oberschwester am amerikanischen Spital in Neuilly, ist zugleich mit drei Schweizern, zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Gertrud Scholtz-Klinik,

die frühere Führerin der nationalsozialistischen deutschen Frauen, wurde vom Tübinger «Berufungsgericht in Entnazifizierungsangelegenheiten» zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt. E. B.

Pic-Fein Kochfett solls sein!!

DITZLER CONFITÜREN
... einmal — und dann immer!

zen, und sogar die kleinste Bewegung bedeutet für sie einen neuen Schmerz ... Sie versucht es vergeblich mit dem alten Tempo, denn ihre krachenden Knochen treiben sie in den Lehnstuhl zurück und zwingen ihr die verblüffende Erkenntnis auf, dass sie einen Körper habe, mit schmerzenden Nerven und welkendem Fleisch, und dass sie ihn nicht unbeachtet lassen könne, da er zu sehr schmerze.

Und bisweilen kommt ihr in den Sinn, dass die Sonne mit lila Strahlen erwacht und ihr seltsames Gefunkel am Himmelsgewölbe kreuz und quer zuckt, — o, welch eine Herrlichkeit!

Früher hatte für sie der Sonnenaufgang den Anfang der Arbeit bedeutet, ein Taschentuch, das sie über die kleine Lampe gebreitet, um das Licht zu dämpfen: Mögen die Kinder noch schlafen, der Morgen ist noch fern! Bei diesem gedämpften, verschleierten Licht begann sie den Tag, kleine Stiche verdeckten vor ihr den Himmel, und ihre zerstochenen, mit schwarzen Punkten besäten Finger griffen niemals nach den Wolken.

Und es gibt ausser dem Sonnenaufgang noch so viele wunderbare Dinge, zu denen meine Mutter erst jetzt gelangt ist, da die Schmerzen sie an den Sessel fesseln und sie nicht mehr «auf der Lauer zu sein», sich nicht mehr in der grossen Welt zu bewegen und mit ihren nussbraunen Augen nicht mehr zu erspähen vermag, wo es von den Brosamen der Stadt etwas aufzupicken gibt ... Ich weiss nicht, warum dies so traurig ist, aber es schmerzt mich gar sehr, dass die Farben des Sonnenaufganges erst jetzt zu ihr gedrungen sind und das Himmelsleuchten für sie erst jetzt funkelt, da über ihrem silbrigen Kopf die Jahre bereits in die Abenddämmerung hinübergleiten, und die Sonnenstrahlen schräg auf sie herabfallen.

(Einzig berechtigte Uebertragung aus dem Ungarischen von Stefan J. Klein.)

Dieser Bach ist ein Meer

Ein hübsches Wortspiel, — oder vielleicht doch mehr? Robert Schumann, der es erfand, war ja nicht nur Tondichter, er war bekanntlich ein vorbildlicher Musikkritiker, und er lebte zu einer Zeit, die eigentlich erst zu dem vergessenen Johann Sebastian Bach heran- und in ihn hineinwuchs. Einige Jahrzehnte später sagte Bülow: «Bach ist der grösste Zukunftsmusiker, denn seine Wirksamkeit begann hundert Jahre nach seinem Tode.» Damals machte Wagner von sich als «Zukunftsmusiker» reden; er hat ja überhaupt diese Bezeichnung mit Bezug auf sein «Kunstwerk der Zukunft» geprägt.

Schumann fasst die Bezeichnung Meer in ihrer ganzen Tiefe auf, als etwas Unerschöpfliches, als ein unermesslich Grosses, das alle Zuströme der Welt zu sich zieht und in sich aufgehen lässt.

Tun wir einen Blick auf die Menge des von Bach Geschaffenen! Kein Instrument, für das er nicht schrieb, keine Gruppe von Instrumenten, von Menschenstimmen, für die er nicht Unvergängliches schuf! Musikstile und Spielarten, die auf ihn gekommen waren, beherrschte er nicht nur, er entwickelte und hinterliess sie in höchster Vollendung. Auf diesem Wege gab es nach ihm keine Weiterentwicklung mehr. Welt und Kunst gingen, mussten gehen! andere Wege. Und als man den Thomaskantor wieder entdeckte, da staunten unsere Voreltern diesen Riesen an, wie ein unbegreifliches Wunder, das fix und fertig aus dem Haupt der schaffenden Gottheit entsprungen war. Auch Musikverständige wussten noch nicht von der Geschichte der «Bache», die in Haupt- und Nebenzweigen der Familie schon manchen genialen Musiker hervorgebracht hatten. Die Summe dieser Begabungen ergab den Thomaskantor, der auch die Familienkunst zu ihrem Gipfel führte.

Heute, in seinem zweihundertsten Todesjahr, sind wir dabei, Bach zu «popularisieren». Ueberall lesen wir seinen Namen, wir hören seine Werke auf dem Konzertpodium und aus dem Radio.

Nun, lieber Dilettant, lass dich nicht durch Virtuosentempi vom Selbstspielen abhalten! Denn, wenn du nur fühlst, bei Bach sei jede Note Gold und wenn du bei Bach Sammlung suchst und Trost, so wird Bach an dir und du an Bach die rechte Freude haben!

Selbstverständlich denke ich hier an das «Wohltemperierte Klavier» und kann mir nicht versagen, einige Zeilen aus Schweitzers Bachwerk anzuführen. Schweitzer schreibt: «Gerade bei diesem Werk bleibt alles ästhetische Erklären notwendig an der Oberfläche. Was daran so ergreift, ist nicht die Form und nicht der Aufbau der Stücke, sondern die Weltanschauung, die sich darin widerspiegelt. Man geniesst das Wohltemperierte Klavier nicht, man erbaut sich daran. Freude, Schmerz, Weinen, Klagen, Lachen: alles tönt einem daraus entgegen, aber so, dass man durch die Töne, die solches ausdrücken, aus der Welt der Unruhe zur Welt des Friedens eingeht und die Wirklichkeit sieht, als ob man am Gebirgssee sässe und Berge und Wälder und Wolken in einer stillen, unergründlich tiefen Flut beschaute.»

Erinnert diese «unergründlich tiefe Flut» nicht an Schumanns «Meer»?

Als man seinerzeit auf Bach zurückgriff, war man sich über den Vortrag der Werke durchaus nicht klar. Man steckte in der romantischen Periode des Gegenüberstellens von forte und piano, des Säuselns und Wachsens und diesen dynamischen Prinzipien sollte Bach sich fügen. Man sehe sich nur einmal die früher jedem Musikunterricht zu Grunde gelegten Bachausgaben Czernys an. Das Aufundab der Zeichen, die willkürliche Phrasierung, verdecken das an sich so klare Bachsche Notenbild. Sie gehören zu jenen Untaten, die Bülow treffend «Fälschung geistiger Nahrungsmittel» nennt. Und damit haben sich Generationen von Schülern den Magen verdorben!

Seither gibt es andere «instruktive» Bachausgaben, aber wer darf sich rühmen, die richtige, die einzig massgebliche Auslegung des Urtextes zu besitzen! Wahrscheinlich hat Schweitzer recht, wenn er gelegentlich bemerkt, je länger er im Urwald lebe, desto einfacher spiele er Bach. Unendlich viel Tinte ist über den Vortrag Bach'scher Werke geflossen, und wird noch weiter fliessen! Das beweist nur einerseits die Unmessbarkeit seines Werks und andererseits die Vielheit der Auffassungsmöglichkeiten. Jeder hat recht, der seine Auffassung begründen kann. Es kommt schliesslich auf das Wort Goethes heraus, der, als er von der Aufführung der Matthäuspassion durch den jungen Mendelssohn erfuhr, schrieb: «Mir ist, als höre ich von ferne das Meer rauschen.» Wohl dem, der es wirklich «rauschen» hört!

Anita Roner

Muttertag - einmal anders

Mutter — wer dieses Wort ausspricht, umspannt eine ganze Welt. Hinter der Mutter stehen Mann und Kinder, steht die ganze Familie. Diese gehört innig zu ihr, so dass es unmöglich ist, an sie zu denken, ohne auch der ganzen Familiengemeinschaft seine Aufmerksamkeit zu schenken. Die Mutter hat nicht als Einzelmensch, sondern als Glied ihrer Familie ihre grosse Bedeutung. Wer sie liebt, der liebt auch die Ihren. Und wer sich um sie bekümmert, dem muss auch das Wohl ihrer Lieben am Herzen liegen. Diese sind gewissermassen Teil ihres eigenen Wesens.

Diese Tatsache findet schönste Nachachtung in jeder Art Familienhilfe, mit der man sie und das Gedeihen ihres Hauses zu stützen versucht. Familienhilfe ist mehr als ein Blumenstrauss am Muttertag. Sie schenkt der Mutter das Beste, das sie sich wünschen kann: Gesundes Familienleben nach der materiellen wie nach der seelisch-geistigen Seite hin. Nicht jede Familie bedarf der materiellen Hilfe; aber jede Mutter hat es nötig, seelisch zu wachsen, um für ihre grosse Aufgabe tüchtig zu sein und es immer mehr zu werden zum Segen für sie, für Mann und Kinder und für das ganze Volk. An irgend einem Punkte bedarf sie der ihr dargereichten Hand, um ihr Ziel erreichen, um wahrhaft Mutter werden zu können.

Dr. Emma Steiger gibt in ihrem Werke, «Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz» Aufschluss über die verschiedenartigsten Bestrebungen, Mutter und Familie zu stützen und zu unterstützen. In ihrer Gesamtheit, die allen Einzelheiten kennenzulernen uns nicht möglich sein wird, vermitteln die im Buche erwähnten Bemühungen den starken Eindruck, dass der Familie und ihrer Gesundheit im Hinblick auf die Gesundheit des ganzen Volkes grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wie anders aber könnte von der grossen Bedeutung der Familie gesprochen werden, ohne ihren geistigen Mittelpunkt, die Mutter, mit dieser in Zusammenhang zu bringen? Die still verborgene Hilfsbereitschaft, die jeder Familienhilfe zugrunde liegt, ist ein schönes Geschenk an alle unsere Mütter, die in irgend einer Hinsicht hilfsbedürftig sind. Ihnen zu helfen, ist die schönste Art, sie zu ehren.

Familienhilfe wird angestrebt vom Eidgenössischen Verband «Für die Familie». Zweck und Arbeitsziele sind:

Förderung und Verwirklichung der gemeinsamen Bestrebungen für die Familie, so weit sie gesamtschweizerischen Charakter haben... Allgemeine Verwirklichung von Familien- und Kinderzulagen und der Mutterschaftsversicherung... Verbreitung der Gedanken der Familienförderung und Mitwirkung an ihrer Verwirklichung, Eingaben an Behörden und Verbände, Unterstützung der angeschlossenen Organisationen.

Wie schon angedeutet wurde, hat die Familienhilfe eine äussere materielle und eine innere ideelle, seelisch-geistige Seite.

Wenn der materielle Faktor nicht zu überschätzen ist, nach Art jener Leute, die glauben, dass alles in Ordnung sei, wenn man nur über genügend Mittel verfüge, so darf er aber auch nicht unterschätzt werden. Es ist nicht gleichgültig, ob es in einer Familie am Notwendigsten gebricht, ob Nahrung und Kleidung schlecht und dürftig sind und die Wohnräume jeder Behaglichkeit entbehren, ob die Menschen im Kampf sich um das tägliche Brot aufreiben müssen oder ob ihnen die Möglichkeit geboten wird, sich in jeder Hinsicht einiges Wohlbefinden zu verschaffen. Das Aeussere wirkt auf die Seele, und wo Menschen mit bedrückten, bekümmerten Herzen leben, gibt es leicht Spannungen, gegenseitige Gereiztheit, Streit. Der Gatte, wenn er abends müde von der Arbeit heimkommt, freut sich, wenn er von einer heitern Frau und glücklichen, rotwangigen Kindern begrüsst wird, wenn in der heimeligen Stube eine kräftige Suppe auf dem Tische dampft und wenn er einen stillen friedlichen Feierabend im Kreise der Seinen verbringen darf. Könnte er sich auch freuen, wenn Gattin und Kinder weinten und klagten, weil kein Brot gekauft werden konnte? Vielleicht würde er, von dem häuslichen Drucke angewidert, diesem entfliehen und im Wirtshaus Vergessen suchen. Die materielle Not bedeutet eine Gefährdung des innern Friedens und Glückes einer Familie.

Eine materielle, der Not vorbeugende Hilfe bedeuten die Aussteuerbeiträge an mittellose Bräute, welche die Schweizerische Brautstiftung in geeigneten Fällen vermittelt. Die bedachte Braut hat dann die Möglichkeit, einen Hausstand zu gründen, in welchem es ihrem Mann und ihr wohl sein kann, was für das Gedeihen eines glücklichen Familienlebens eine wichtige Voraussetzung ist.

Materielle Hilfe vermitteln je nach den Bedürfnissen des genau zu prüfenden Einzelfalles die lokalen Frauenvereine, Pro Juventute, die Jugendämter und andere Organe der Jugendhilfe, die Familien-Fürsorgestellen, die Bundesfeierspende 1945 u. a. m. Die Gelder der eben erwähnten Bundesfeierspende finden Verwendung «für Einzelfürsorge für bedürftige Mütter, hauptsächlich für Ferienversorgung und Kuren, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Stärkungs- und zusätzliche Nahrungsmittel, Pflegekosten bei Krankheit und Wochenbett und Haushalthilfen, aber auch für Anschaffung von Wäsche und Kleidern...»

Eine wichtige Rolle innerhalb des materiellen Familienschutzes spielt eine soziale öffentliche Familienpolitik, die die besondern Lasten, die der Familie auferlegt sind, berücksichtigt. Dies kann geschehen durch Familienzulagen oder durch eine gesetzlich verankerte Mutterschaftsversicherung. Es sind auf diesem Gebiete noch grosse Aufgaben zu lösen bis jeder Mutter die schwersten Sorgen im Hinblick auf Geburt, Pflege und Erziehung ihrer Kinder und auf die eigene Gesundheit abgenommen sind. Es sind Anfänge zur öffentlich-gesetzlichen Regelung vorhanden, und stets wird daran gearbeitet, dem Ziel näherzukommen.

So ist im Kanton Zürich ein Gesetz über die öffentlichen Zulagen in Vorbereitung. Ferner teilt E. Steiger aus dem Kanton Zürich mit:

«Die Familienzulagen für das öffentliche Personal sind in Gesetzen und Verordnungen über dessen Anstellungsbedingungen oder in Beschlüssen über Teuerungszulagen geregelt.»

Wenn wir uns den Bestrebungen zuwenden, die sich mit der hauswirtschaftlichen Ertüchtigung der Mutter oder deren seelisch-geistiger Förderung befassen, überrascht uns die Fülle der Bemühungen, der wir in unserer Darstellung kaum gerecht werden können. Sie ist ein beredtes Zeugnis für die lebendige Einsicht, welch grosse Bedeutung der tüchtigen Mutter im Kreise der Familie und im ganzen Volke zukommt.

In diesem Zusammenhang ist an all das zu denken, was auf dem Gebiete der Ehevorbereitung geleistet wird. Viele Mädchen treten in die Ehe, ohne zu wissen, welche Aufgaben sie als Gattinnen, Mütter und selbst als Hausfrauen zu erfüllen haben. Sie tanzen gewissermassen in die Ehe, um dann nachher enttäuscht, ernüchtert und hilflos unter den Lasten zusammenzubrechen. Das soll verhütet werden. Wie kein Arbeiter ohne Vorbereitung seine Arbeit übernimmt, so soll auch die junge Frau den Anforderungen, die an sie treten, gewachsen sein. Sie soll die Haushaltgeschäfte gründlich beherrschen. Sie soll etwas von Säuglings- und Krankenpflege verstehen, sie soll mit dem Gelde umzugehen und dieses einzuteilen wissen und über ihre Ausgaben buchführen können, sie soll die mit der Kindererziehung zusammenhängenden Fragen kennen und überdenken lernen, auch tut ihr Menschenkenntnis not, um den Frieden in der engen Gemeinschaft wahren und ihrem Manne im rechten Augenblick mit dem rechten Worte begegnen zu können. Harmonie und gutes Einvernehmen leiden darunter, wenn die Frau eine schlechte Haushälterin ist, und wenn sie nicht versteht, durch ihr seelisches Verhalten dem Mann das Heimkommen zur Freude zu machen.

Wenn die Liebe fähig macht, auf den andern Rücksicht zu nehmen und zu seinen Gunsten auf eigene Wunscherfüllungen zu verzichten, so bürgt sie doch nicht immer für seelisches Verständnis, welches durch psychologische Schulung zu fördern ist. Wie manche Ehe ist schon daran gescheitert, dass die beiden Ehegatten sich nicht verstanden, irgend eine Fremdheit zwischen ihnen blieb, die das Glück in Frage stellte! Wie manche aber konnte durch offene Aussprache und Beratung, durch psychologische Auflösung des Konfliktes beim Seelsorger, Seelenarzt oder Psychologen gerettet werden!

Die Ehevorbereitung erfolgt vor allem «durch die Kirchen, religiöse und sozialpädagogische Organisationen, viele Jugendgruppen und Eheberatungsstellen... Die Beratung in Ehefragen erfolgt vor allem durch Seelsorger, Aerzte, Rechtsauskunftstellen, Beratungs- und Fürsorgestellen, die sich mit gefährdeten Kindern und Familien befassen.»

Die Mütterschulung erfolgt entweder im Rahmen der hauswirtschaftlichen Ausbildung oder durch selbständige Veranstaltungen, die durch die Abteilung Mutter und Kind des Zentralsekretariates Pro Juventute, den Schweiz. Samariterbund, das Jugendamt des Kantons Zürich und andere Organisationen unterstützt werden» Unter den besondern Veranstaltungen, die diesem Zwecke dienen, nennen wir Haushaltskurse, Säuglingspflegekurse, Mütterschulungskurse im allgemeinen, Mütterabende, Erziehungsvorträge und solche psychologischer und allgemein lebenskundlicher Art. Nicht zu vergessen ist dabei auch die religiöse Lebensvertiefung. Je besser ein Mensch sich auf Gott zu stützen versteht, je besser er seiner Hilfe vertraut und sich seinen Wegen beugt, umso leichter wird er die Lebensschwierigkeiten meistern. Er ist nicht allein. Er hat eine Kraft, die ihm in allem Halt und Stärke gibt. Bei aller mehr auf das Können ausgerichteten Ausbildung ist die Pflege der innern Haltung das Wichtigste. Jede Mutter muss dienen und tragen können und am besten kann sie dies, wenn sie über der Liebe zu Mann und Kindern diejenige zu Gott nicht vergisst. Diese befähigt sie, zu der still und unscheinbar, aber doch unendlich wärmenden Sonne zu werden, als die sie in ihrer Familie wirken soll.

Aehnlich wie in bezug auf die Ehevorbereitung ist die Hilfe auch dann beschaffen, wenn die Ehe geschlossen ist und die Frau und Mutter mitten in ihrem Wirkungskreis drin steht. Sie muss, wenn sie eine gute Mutter sein will, stets zu lernen bereit sein, wo sich Gelegenheiten hierzu zeigen. Am meisten aber sei ihr daran gelegen, durch Selbsterziehung und Gebet die Selbstsucht, Trägheit und andere, die Harmonie der Gemeinschaft störende Eigenschaften zu bekämpfen. Sie darf es erleben, dass sie zum grossen Segen wird, der auch wieder beglückend auf sie zurückfällt.

Wir andern aber, die wir nicht Mütter sind, lassen es uns daran gelegen sein, unsern Müttern mit unserer Liebe zu helfen, dass ihre Herzen sich nicht betrüben und müde werden müssen, sondern sich gerne an ihre Aufgabe verlieren. Gegenseitiges Geben und Nehmen ist das Wesen der schönen Gemeinschaft, macht das Leben in der Familie wertvoll. Diese Gegenseitigkeit gebe auch dem Muttertag seinen tiefen Gehalt.

Dr. E. Brn.

Eine Tasse Ovomaltine als Schlummertrunk ladet Sie mit Energie, während Sie schlafen!

Dr. A. Wander A.-G., Bern

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht

Samstag, den 20. und Sonntag, den 21. Mai 1950

39. Generalversammlung in Solothurn

Tagesordnung — Samstag, den 20. Mai, um 15.30 Uhr präzis, im Kantonsratssaal

Delegiertenversammlung

(Die Delegierten werden ersucht, ihre Delegationskarte vor Beginn der Versammlung gegen die Stimmkarten umzutauschen)

1. Aufruf der Delegierten
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht und Jahresbeitrag
4. Beitrag an den Bund Schweizerischer Frauenvereine (Frauensekretariat)
5. Vorstandswahlen
6. Statutenänderungen
7. Anträge der Sektionen La Chaux-de-Fonds und Basel
8. Bericht des Schweiz. Aktionskomitees (Frl. Dr. A. Quinche)
9. Die staatsbürgerliche Stellung der Frau im Kt. Solothurn (Frl. M. Steiner, Präsidentin der Frauenzentrale)
10. Verschiedenes

Abendessen in den verschiedenen Hotels

Um 20 Uhr — **Oeffentlicher Vortragsabend im Kantonsratssaal**

«Die Frau als Persönlichkeit»

Kurzvorträge über

«Warum will auch die Familienmutter das Stimmrecht?» (Frau M. Paravicini, Basel)

«Hat die Hausfrau das Recht auf einen Beruf?» (Frau Dr. K. Bühler, Basel)

«Die Frauen, die den Gesetzen unterstellt sind, sollen auch darüber abstimmen dürfen.» (Frl. R. de Sépibus, Sitten)

«Die Frau hat das Recht auf ihre Nationalität». (Frau Fürsprech R. Vischer-Frey, Bern)

«Wählen ist sowohl eine Pflicht wie ein Recht». (Frau Rovelli, Chiasso)

Um 10.30 Uhr — Sonntag, den 21. Mai, im Kantonsratssaal

Oeffentliche Vorträge

«Die Deklaration der Menschenrechte, ihre Bedeutung für die Frauen».
Frl. Dr. A. Quinche, Advokatin, Lausanne

Beiträge zum Frauenstimmrecht
Herr Regierungsrat Dr. C. Peter, Basel
Frl. Dora Scheuner, V. D. M., Bern

Um 13 Uhr — Gemeinsames Mittagessen im Gasthaus zum Hirschen

Anmeldungen für Uebernachten (Preis für Zimmer, Frühstück und Service Fr. 8.50 bis 9.—) und für das gemeinsame Mittagessen am Sonntag (Fr. 6.—) bitte bis spätestens 16. Mai an Frl. M. Schenker, Rötiquai 18, Solothurn. Die Zimmer werden gleich nach Ankunft der Delegierten durch die Sektion Solothurn zugewiesen. Die Delegierten sind gebeten, sich im Wartsaal 2. Klasse, Hauptbahnhof Solothurn, zu melden. Später ankommende Delegierte wenden sich an die Auskunftsstelle bei der Türe des Kantonsratssaales. Bei frühzeitiger Anmeldung wird nach Möglichkeit für Freiquartiere gesorgt. Führungen und Ausflüge am Sonntagnachmittag sind vorgesehen. Die Gottesdienste in beiden Konfessionen werden noch bekannt gegeben.

«Wiener Damenmoden» Zürich

Ihre reichhaltige Kollektion, die sie im «Bellerive» zeigten und die man noch vielfältiger in ihren Lokalitäten an der Seefeldstrasse besichtigen kann, ist wohl von Paris inspiriert, meidet jedoch extreme Linien und Kombinationen. Alle modischen Merkmale in Linie und Material wurden gemässigt, unserem schweizerischen Geschmack angepasst und von ersten schweizerischen Konfektionshäusern verarbeitet. Die Kollektion weist sowohl den sportlichen, jugendlichen, wie auch den damenhaften Genre auf, der eigens für Vollschlanke kreiert wurde. In unübersehbarer Auswahl wurden Kostüme, Jackenkleider, Mäntel vorgeführt. Uns gefielen: ein grau-weisses Jackettkleid mit schwarzer Tressen-Einfassung, ein jugendliches karriertes Jackenkleid, ein Kostüm mit Längs- und Quer-Streifen und dem aus gleichem Material verfertigten Mantel, — dem idealen Reise-Ensemble. Sodann der immer sehr angezogen wirkende schwarze Tailleur, das beliebte Garderobe-Requisit der Pariserin. — Die Gabardine, viele Jahre als Stiefkind der Mode behandelt, feiert Wiederauferstehung. Wir begegnen ihr sowohl bei Jackenkleidern, als auch an Mänteln. Diese letzteren sind immer noch vorwiegend glockig und weit geschnitten, doch findet man auch vereinzelt den taillierten Mantel, der zum Frühlingskleid getragen wird. Aus den unzähligen deux-pièces wäre es gewagt einzelne Stücke aufzuzählen. Sie alle fanden Anklang. Ihre Schosspartie ist kürzer geworden, z. T. glockenartig abstehend, sie werden aus Wolle, aus Kunst- und Naturseide verfertigt; immer beliebt und elegant sind die aus Imprimés-Seide geschneiderten. — Auch ihre verwandten «Stufenröcke» kehren wieder. Draperien und Plissés finden wir bei Nachmittags- und kleinen Abendkleidern, bei denen übrigens die Asymmetrie immer noch hoch im Kurse steht und überraschende Effekte hervorzaubert. — Sowohl für das gute Nachmittagskleid, wie auch für das einfachere Alltagskleid, eignet sich der dunkelblaue Stoff mit weisser Garnitur am Halsausschnitt und Aermelpartie: blau-weiss ist hoch im Kurs. Die Wiener-Damenkollektion liess eine vielfältige Auswahl dieser beliebten Kombinationen vorführen.

Ausstellung der Mesoccer Webstube im Lyceum Lugano

In diesen Tagen hat der Lyceumclub Lugano sich in verdienstvoller Weise der Handspinnerei und Handweberei des Mesocco angenommen und seine schönen Räume im Palazzo Riva einer Ausstellung der im Mesocco hergestellten Heimarbeiten zur Verfügung gestellt.

Das Mesocco und seine Nebentäler gehören zu jenen Berggegenden der Schweiz, die von den grossen Verkehrsstrassen des Landes so weit abgelegen sind, dass sie bei der breiten Oeffentlichkeit allzuleicht in Vergessenheit geraten. Daher mag es kommen, dass die Heimindustrie dieser weltabgeschiedenen Täler nur wenigen bekannt ist. Und offenbar gar nichts scheint man im Lande herum davon zu wissen, wie die beängstigende Entvölkerung des obern Mesocco zu einem grossen Teil mit dem Mangel an Liebhabern und Abnehmern der Mesoccer Schafwolle und des Mesoccer Leinens zusammenhängt, — den beiden Produkten, die oft die einzige Bargeldeinnahme der einsamen Berghöfe sind.

Während des Krieges war die Nachfrage nach handgesponnener Schafwolle im ganzen Land herum so gross, dass in allen Berghöfen Schafzucht getrieben, und die von der Schur erhaltene Wolle von den Frauen und Töchtern entweder am Spinnrad oder von der Kunkel gesponnen werden konnte. Dann aber kam immer mehr ausländische Wolle ins Land, und seit einem Jahr hat die Nachfrage nach handgesponnener Schafwolle derart abgenommen, dass die Schafzucht in den Berghöfen immer mehr zurückgeht, ein Spinnrad nach dem andern stillsteht, und den Leuten des obern Mesocco wegen Mangel an Heimverdienst oft nichts anderes übrig bleibt, als Heim und Hof zu verlassen und in den Industriestädten des Flachlandes eine neue Verdienstmöglichkeit zu suchen.

Dabei wäre es mit ein bisschen Heimatliebe, ein bisschen eidgenössischem Gemeinschaftssinn so leicht, dem tapfern, bedürfnislosen Bergvolk zu helfen und die schönen Täler vor dem Zerfall der menschlichen Wohnungen und dem Aussterben zu bewahren.

Der erste bahnbrechende Schritt zu einer gesunden Selbstwehr und Selbsthilfe hat der Frauenverein des Mesocco getan als er vor zwanzig Jahren in dem im untern Mesocco gelegenen Grono eine Dorf-Webstube, die zugleich Webschule des Tales ist, gründete, in welcher die Mesoccer Wolle und der Mesoccer Flachs unter der Leitung einer tüchtigen Webmeisterin von den Frauen und Mädchen Gronos und Roveredos gewoben werden. Damit war eine erste kleine Zentrale geschaffen, welche die Verbindung mit der Welt herstellte, und von der aus die Mesoccer Wolle und das Mesoccer Leinen in die verschiedenen Verkaufsläden des Heimatwerkes und an Private verschickt werden konnten. Zuerst vom Bund und Kanton subventioniert, steht das Unternehmen seit fünf Jahren auf eigenen Füssen und bringt Verdienst, Lebenszuversicht und Freude ins Tal. Um das Weitergreifen der Verödung der Dörfer des obern Mesocco zu verhindern, brauchte es denn auch nichts weiteres, als die Errichtung von mit der Gronoer Webstube zusammenarbeitenden Zweigwebstuben in zwei, drei weitern Mesoccerdörfern.

In der Ausstellung des Lyceum konnte man sich von der Schönheit und Gediegenheit, wie auch von den durchaus erschwinglichen Preisen der Mesoccer Heimindustrie überzeugen. Alles, was in einem Haushalt an Leinen- und Wollgeweben verwendet wird, kann man aus der Webstube Gronos in gebleichten oder ungebleichten Stoffen, einfärbig, oder in schönen bunten Bündnermustern gewoben beziehen: Leintücher, Tolletten- und Küchentücher, Tischdecken, Servietten, Handtaschen, Klämmerlisäcke, Schürzen für Kinder und Erwachsene, Wollstoffe für Trachten, Kleider und Mäntel, Möbel- und Vorhangstoffe, Wandbehänge, Woll- und Restenteppiche.

In einem eigenen Raum des Luganer Lyceums wurden auch die wundervollen Handdrucke aus der mit der Gronoer Webstube Hand in Hand arbeitenden Casa Zendralli in Roveredo gezeigt. Auch da kam einem derselbe Gedanke wie im grossen Ausstellungsraum: Könnte man diese Herrlichkeiten doch nur vor den Augen aller Schweizerfrauen ausbreiten, dann nähme die Entvölkerung der Mesoccerdörfer in kürzester Zeit von selber ein Ende!

Elsa Steinmann

Nachschrift: Sowohl die Webstube in Grono, als auch die «Imprimerie Manuelle Artistique» der Casa Zendralli in Roveredo verschicken mit grosser Freude auch an Private Auswahlsendungen.

Oh Wolken . . .

Oh Wolken! — gleich einer flockigen Herde
Weidet ihr auf des Himmels blauer Flur
Folgt mit freundlicher Gebärde
Eures Führers weiser Spur.

Seid wie ein lichter Pilger-Chor
In flatterndem Gewand
Der unser harrt, — zu öffnen das Tor
In der Träume weites Land.

Dass wir fern von der Erde
Greller Not und Hast
Mit euch weiden mögen
In des Paradieses seliger Rast.

Ernst
Frischeier-Teigwaren
aus Spezialgriß mit frischen Eiern sind vom Guten das Beste — ausgiebig und sehr preiswert.
Teigwarenfabrik Robert Ernst A.-G., Kradolf

Daraus wird auch die berufstätige Frau, die im Empfangszimmer, am Schreibtisch gut präsentieren muss, mit Leichtigkeit ein preiswürdiges, modernes Alltagskleid finden. Selbstverständlich gehört heute in jede Kollektion auch das Ball- und Abendkleid. Die aus Tüll, Seide und Organdi verfertigten Modelle schlossen auch diese — reichbefrachtete Schau — würdig ab. c. w.

Tagung der bernischen Landfrauenvereine

Alljährlich im Frühjahr finden sich die Berner Bäuerinnen zu ihrer Hauptversammlung zusammen. Es ist jeweils ein Rechenschaftsbericht über das im verflossenen Jahr Geleistete, ein Austausch von Erfahrungen und ein Kräftesammeln fürs begonnene Arbeitsjahr.

Im festlich geschmückten Vereinssaal in Bern begrüsste die Vizepräsidentin, Frau Kammer-Feldmann, Wimmis, die Landfrauen aus allen Gegenden des Kantons und wies auf die gedrückte Stimmung im Bauernhause hin, hervorgerufen vor allem durch die geringe Kartoffel- und Obsternte des letzten Herbstes und den sich seit Wochen bemerkbar machenden Mangel an Futtermitteln. Sie ermahnte zu möglichst weitgehender Selbstversorgung und warnte zugleich vor Sparsamkeit am falschen Ort, bei der Schulung und Ausbildung der Kinder. Wie sehr sich gerade der Verband Bernischer Landfrauenvereine die Ausbildung und Weiterbildung des weiblichen bäuerlichen Nachwuchses angelegen sein lässt, ergab sich aus dem Sekretariatsbericht von Frl. Dr. E. Siegenthaler. Nicht nur haben sich dieses Frühjahr 97 junge Mädchen zur Prüfung nach Absolvierung der landwirtschaftlichen Hausdienstlehre gemeldet und konnten neuerdings 127 Lehrverhältnisse abgeschlossen werden, sondern der VBL gab im verflossenen Jahr die beachtliche Summe von über 12 000 Franken für bäuerliches Bildungswesen aus.

Im Mittelpunkt der Hauptversammlung stand eine «Orientierung über Kosten und Preisgestaltung in der Landwirtschaft», in der Herr Von der Mühll vom Schweizerischen Bauernverband, Brugg, hauptsächlich auf die Wechselbeziehung zwischen Produktion und Import hinwies. Er legte den Standpunkt des Bauernverbandes dar, der sich gegen einen ungezügelten und ungeregelten Import wendet.

Auf der ganzen Welt, auch bei uns in der Schweiz, weiss man, dass unsere Uhren, unsere Maschinen, unsere chemischen Produkte nicht billig sind, aber man muss anerkennen, dass sie gut sind. Die gleiche Einstellung aber wendet man den landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegenüber nicht an, obschon bekannt sein dürfte, dass der Schweizer Bauer im Gegensatz zum Amerikaner zum Beispiel den Boden nicht nur nützt, sondern auch pflegt, ganz abgesehen davon, dass der Bauernstand die beste Quelle zur Erneuerung der Volkskraft darstellt.

Herr Von der Mühll hob hervor, dass die Konkurrenz der ausländischen Produkte sehr scharf ist und sie meistens auch von guter Qualität sind. Während des Krieges wurden in der Schweiz Kühlhäuser gebaut, die Obstbäume umgestellt, die Anbaufläche für Gemüse und Hackfrüchte bedeutend vergrössert usw. Aus diesen Gründen sollte das Begehren des Bauernstandes begriffen werden, dass der Import nur für solche Produkte gestattet werde, die im eigenen Lande entweder nicht oder saisonbedingt noch nicht erzeugt werden können. Vorausgesetzt auch, dass sie nicht einheimische Produkte verdrängen. Zum Beispiel ist die Einfuhr von Früchten gegenwärtig übermässig gross und die Importe von ausländischem Gemüse verringern den Absatz an inländischem Lagergemüse. Während die Einfuhr von Salami früher höchstens 12-15 000 Zentner erreichte, betrug sie für 1949 22 000 Zentner. Der Verbrauch an Wein rührt zur Hälfte bis zu zwei Dritteln aus Import her.

Nicht ausser acht darf man lassen, dass die Abwertung einen Druck von aussen bewirkte. Während viele andere Länder bis zu dreimal so hohe Zölle fordern wie die Schweiz, ist bei uns ein schon längst überlebter Zolltarif aus dem Jahre 1921 in Kraft. Wohl fand eine Senkung der Produktionskosten von 3 Prozent statt, aber die Preissenkung für Produkte beträgt über 4 Prozent.

Der Bauer kann selbstverständlich nicht alles durch behördliche Massnahmen erwarten, sei es durch Erhöhung der Zolltarife, durch Regelung des Importes, durch Preisausgleich an der Grenze oder im Lande, durch Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse (wobei sich unsere hohen Preise exporterschwerend auswirken), er muss auch selber sich den Verhältnissen anpassen. Dies kann geschehen, indem jeder Betrieb durchorganisiert wird, weitgehende Selbstversorgung, zum Beispiel bei Futtergetreide, Schweinehaltung auf eigener Futtermittelbasis, Aufklärung über die Notwendigkeit einer zweiten und eventuell dritten Zuckerfabrik zur Erreichung der für die Wechselwirtschaft nötigen Anbaufläche für Hackfrüchte usw. — Zum Schluss äusserte der Referent die Hoffnung, dass durch die gesunde Einstellung des Volkes zur Landwirtschaft auch die von ihm angenommenen Wirtschaftsartikel durchgeführt werden. W.

Kleine Rundschau

Die weiblichen Polizisten

in Grossbritannien, die zu Hunderten tätig sind, werden nach den gleichen Gesichtspunkten befördert, wie die männlichen Kollegen. Die Bestimmung, dass eine Polizistin bei der Heirat zurückzutreten habe, wurde schon im Kriege sistiert und ist seit 1946, wie «Volksrecht» meldet, völlig fallen gelassen worden. Die Frauen machen die gleiche berufliche Schulung wie die Männer durch. Seit 1945 ist ein weiblicher Polizeioffizier mit der Aufgabe betraut, «die Polizeiinspektoren in Fragen, die sich auf Polizistinnen und Mitglieder des weiblichen Polizeihilfskorps beziehen, und besonders die Organisation und das Wohlfahrtswesen betreffen, zu beraten». Diese Beamtin soll jetzt den neugeschaffenen Posten eines stellvertretenden Inspektors für die Schutzpolizei erhalten. — Und bei uns muss noch — einige wenige fortschrittliche Kantone ausgenommen — mit Petitionen mühsamer Schrittmacherdienst geleistet werden, damit die Mitarbeit der Frau im Polizeiwesen endlich vermehrt eingeführt werde! E. B.

Jugendblatt «Zum Tag des guten Willens»

Jedes Jahr am 18. Mai, dem «Tag des guten Willens», gedenken wir der Eröffnung der ersten Haager Friedenskonferenz. Seit Jahren wird auf diesen Tag eine besondere Zeitschrift für die Jugend, das Jugendblatt «Zum Tag des guten Willens» herausgegeben. Diese Zeitschrift versucht, durch Bilder, Geschichten und leicht fassliche Aufsätze die Jugend für die Idee des Friedens zu begeistern. Vor einigen Tagen ist nun das Friedensheft 1950 erschienen. Sein Inhalt steht unter dem Leitmotiv: «Menschlichkeit, Menschenrechte und Menschenbildung.» Neben anregenden Aufsätzen enthält es zwei schöne Bildgeschichten und einen interessanten Wettbewerb. Es kostet nur 15 Rappen. Bitte, liebe Mütter, macht Eure Kinder auf dieses Heft aufmerksam! Es kann bezogen werden bei: **Frl. Elsa Glättli, Eugen-Huber-Strasse 2, Zürich 48.**

Wo sich in einer Schulklasse mehrere Interessenten zeigen, sind sicher auch die Lehrer bereit, Bestellungen aufzunehmen und weiterzuleiten.

Veranstaltungen

Besinnungsstunde

zum

«Tag des guten Willens»

Dienstag, den 16. Mai 1950, 20.15 Uhr in der Peterskirche

Ansprache von

Pfarrer W. Meyer, Küsnacht

Wir laden Frauen und Männer zu dieser Abendfeier ein, an der wir des Ringens der Völker um den Weltfrieden gedenken

Zürcher Frauenzentrale

Eintritt frei / Kollekte zur Deckung der Unkosten

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26, Montag, 15. Mai, 17 Uhr: Berthe Kollbrunner liest aus dem unveröffentlichten Roman «Mobilisation du coeur». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

In ZÜRICH St Peterstrasse 8 Hotel AUGUSTINERHOF Tel. (051) 25 77 22
In DAVOS-PLATZ 2 Min. vom Bahnhof Hotel RÄTIA Tel. (083) 3 60 21
GEPFLEGTE ALKOHOLFREIE HOTEL-RESTAURANTS
an zentraler Lage. Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresbetriebe
Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

Bern. Lyceum-Club: Freitag, 19. Mai, 16.30 Uhr: Conférence de Madame Dorette Berthoud: «Marie d'Agoult et son secret».

Bern: Frauenstimmrechtsverein. Liebe Mitglieder! Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus... Lasst uns denn zusammen ausziehen in den grünenden Wald! Wir freuen uns, Sie auf Samstag, den 13. Mai 1950, nachmittags zu einem Waldgang einzuladen, unter der freundlichen und kundigen Führung von Herrn Oberförster E. Flück. Abfahrt mit Postauto beim Transit Bern, 14.00 Uhr. Treffpunkt daselbst 13.50 Uhr. Hinterkappelen an 14.17 Uhr. Sammlung daselbst 14.20 Uhr. Von dort geht es über die Höhe durch den Wald nach Wohlen (eineinhalb Stunden). Gemeinsames «Zvieri» im Gasthof zum Kreuz in Wohlen. Abfahrt mit Postauto nach Bern, 17.35 Uhr. Anmeldung an Frau A. Gonzenbach, Bern, Falkenhöheweg 19. Der Waldgang wird bei jedem Wetter ausgeführt, bitte dementsprechende Ausrüstung!

Radiosendungen für die Frauen

sr. Berichte aus dem In- und Ausland vermittelt Montag, den 15. Mai, um 14.00 Uhr, die Sendung «Wir und die andern». Donnerstag, den 18. Mai am Auffahrtstag, fällt die Frauenstunde aus, dagegen findet sich «Die halbe Stunde der Frau», Freitag, den 19. Mai, um 14.00 Uhr, wiederum auf dem Programm. Sie gilt einem «Besuch in einem Sprachheil-Kindergarten» und einer «Plauderei mit den Hörerinnen» von Elisabeth Thommen.

Redaktion:
Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69
Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt». Präsidentin: Frl. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

BAHNHOFBUFFET Zürich
Ambrosia das beliebte Speiseöl und Kochfett
J. Leutert Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charcuterie Zürich 1 Schützengasse 7 Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7 Telephon 27 48 88
Hotz A.G. TEIGWAREN sind Vorzüglich
Brutto 500 Gr. EIER-HÖRNLI PAUL HOTZ Teigwarenfabrik A.G. WILA ZÜRICH
SCHAFFHAUSER WOLLE
MARQUE DÉPOSÉE
PON Das erste schweizerische Abwasch- Wasch- und Reinigungsmittel
In Küche und Haus viel weniger Arbeit! zum Abwaschen, Waschen und Reinigen — einfach und mühelos
SEIFENFABRIK HOCHDORF A.G
INNENDEKORATION Tapeten Spörri
Talacker 16, ZÜRICH, Tel. (051) 23 66 06
Der heimelige Teeraum Marktgasse 18 Gipfelstube W. BERTSCHI, SOHN ZÜRICH
Zweifel OBSTESSIG naturrein, mild und bekömmlich
Mosterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg
W. FREY & CO., ZÜRICH Telephon 23 86 75 Konserven, Kolonialwaren, Frischobst Gemüse und Südfrüchte en gros Lenzburger Konserven Birds Eye-Tiefkühlprodukte
E. GUGOLZ-MEYER Bäckerei-Konditorei Zürich 10, Nordstrasse 151, Tel. 26 24 03 Prompte Bedienung ins Haus
Das saisonmässige Sortiment aller Frischgemüse sowie Kartoffeln finden Sie in guten Qualitäten und zu vorteilhaften Preisen bei der Verkaufszentrale VZG der Gemüseproduzenten-Vereinigung des Kantons Zürich und benachbarter Gebiete Zürich 5 Quellenstraße 2 Tel. 23 17 82 Zuverlässige Bedienung frei ins Haus
Messing und Kupfer zeigen ihre ganze Schönheit, wenn Sie sie mit Wernle's Messing- und Kupferputz pflegen. Seit 1876 in den bekannten gelben Beuteln zu 50 Rp. + Wust, Grossverbraucherpakkung Fr. 5.— + Wust, in Drogerien und Haushaltgeschäften erhältlich. Hersteller: Laboratorium der Drogerie Wernle & Co., Zürich.
ORO das altbewährte, feinste Kochfett zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN Fabr.: Flad & Burkhardt A.-G., Zürich-Oerlikon
VERLOREN am 23 April im gr. Saal Casino Bern, oder Vestibul, seidenes Dreicktuch rot und grün gemischt (Bündn. Trachtentuch). Bitte gegen Finderlohn an Frau Stricker-Felix, Schützenmattstraße 2, Wädenswil zu senden.
Erfolg durch Inserate
MÖRGELI vergolden u. Einrahmen ZÜRICH SCHIPFE 3 TEL 23 91 07